

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

25.5.1880 (No. 122)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Mai.

No. 122.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

## Telegramme.

† **Darmstadt**, 24. Mai. Frhr. Heinrich v. Gagern, ehemals Präsident der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M., ist am Samstag Abend hier selbst gestorben.

† **Wien**, 23. Mai. Man erwartet, daß Goshen am Donnerstag oder Freitag eintrifft und sich unverzüglich seiner Aufgabe widmet. Die Prozedur wegen der identischen Aufforderung der Mächte an die Pforte geht vor sich, nachdem Goshen sich noch an Ort und Stelle informiert hat. Man vernimmt, daß die Feststellung des Textes der identischen Aufforderung in Konstantinopel gemeinsam von den Botschaftern erfolgt. Diefelbe wird von der Pforte die Ausführung des Berliner Vertrags in Betreff Armeniens und Montenegros und bezüglich Griechenlands verlangen, daß die Pforte für eine an Ort und Stelle zusammentretende Grenzregulierungs-Kommission die Sicherheitsgarantie jetzt übernehme, welche sie zur Zeit der Verhandlungen anlässlich der früheren Salisburyschen Note ablehnte. Sollte die Pforte eine solche Garantie nicht übernehmen, so würde bezüglich der griechischen Frage eine Nachkonferenz der Mächte, welche hierüber, sowie in allen den Berliner Vertrag betreffenden Fragen sich in voller Uebereinstimmung befinden, stattfinden, wovon die Pforte verständigt werden wird. Für die Konferenz ist allseitig Berlin in Aussicht genommen.

† **Triest**, 23. Mai. Heute Nachmittag 5<sup>1/2</sup> Uhr ist der englische Spezialgesandte Goshen mit der Dampfyacht „Pelion“ nach Konstantinopel abgereist.

† **Paris**, 22. Mai. Die Kammer der Deputirten beendigte heute die Verathung über den Zoll von Geweben und Baumwolle. — Cassagnac wünscht über den Amtsnachdruck im Departement Gers zu interpelliren. Die Verathung wird auf drei Wochen hinausgeschoben. — Gambetta theilt den Empfang eines Schreibens des Justizministers Casati mit, worin derselbe die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Herzogs von Padua beantragt. Es wird noch keine Entscheidung getroffen; das Schreiben soll gedruckt an die Deputirten vertheilt werden. Mehrere Journale verzeichnen, die Mehrzahl der Bureau der Kammer sei gegen die Genehmigung. Die den Journalen zugehenden Informationen lassen für morgen eine Kundgebung erwarten; aber wenn eine solche erfolgen sollte, so wird sie doch ohne Bedeutung sein. — Der Finanzminister hat den Ministerialbeschluss vom 25. Juni 1852 aufgehoben, wonach die religiösen Kongregationen von der Zahlung der Registrationssteuer für Cession von Grundstücken von Seiten der in die Kongregation eintretenden Personen befreit waren. Künftighin werden die Kongregationen nach dem gemeinen Recht behandelt. Die Budgetkommission arbeitet an einer Reduktion von 200,000 Fr. in dem Kultusbudget.

† **Paris**, 23. Mai. Einige Volkshäufen, im Ganzen etwa 600 Personen, zogen heute nach einander über den Bastillenplatz und begaben sich nach dem Friedhofe Père Lachaise, um an der Mauer, wo die Communards erschossen worden waren, Kränze niederzulegen. Einige Individuen, die den Polizeigewaltigen, welche sie zum Weitergehen aufordneten, den Gehorsam verweigerten, wurden verhaftet. Ein Zwischenfall von Bedeutung fand

nicht statt. Die Menge bestand vorzugsweise aus Neugierigen. Paris ist vollkommen ruhig.

† **Konstantinopel**, 22. Mai. Die Lage der Dinge bessert sich mehr und mehr. Ueber 1200 Arbeiter haben die Arbeit heute früh wieder aufgenommen; man hofft auf eine Wiederaufnahme in großem Maßstabe nächsten Montag. Die Stadt ist ruhig.

† **Madrid**, 22. Mai. Die aufständische Bande in der Provinz Castellon hat sich gegen Chelva gewendet. Von verschiedenen Seiten sind Truppen zu deren Verfolgung abmarschirt.

† **Barcelona**, 22. Mai. Die hiesige Baumwoll-Spinnerei Marell ist ein Raub der Flammen geworden, und zwar durch meuterische Arbeiter, welche auch die Maschinen zerstörten. Die Arbeiter wurden verhaftet und alle Arbeitervereine in Catalonien vom Präfecten aufgelöst. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

† **London**, 22. Mai. Sicherem Vernehmen nach wird in diesen Tagen eine identische Aufforderung der Mächte zur Regelung der armenischen, montenegrinischen und griechischen Frage der Pforte zugehen. Der gegen Ende der Woche in Konstantinopel eintreffende außerordentliche Botschafter Goshen wird auf's Nachdrücklichste hierfür eintreten. Von der Antwort der Pforte auf die gemeinschaftliche Forderung der Mächte dürfte es abhängen, ob die Nachkonferenz in Berlin stattfindet, welche sich mit der griechischen Frage zu beschäftigen haben wird. Für die im Prinzip von den Mächten bereits acceptirte Nachkonferenz ist bis jetzt die erste Hälfte des Juli in Aussicht genommen. An den bezüglichen, auf Grund des Art. 24 des Berliner Vertrags stattfindenden Verhandlungen würde die Pforte nicht Theil nehmen.

† **St. Petersburg**, 23. Mai. Der Großfürst Michael Nikolajewitsch ist nach dem Kantajus abgereist. — Im Prozesse Dr. Weymar wurde gestern das Verhör der Zeugen fortgesetzt.

† **St. Petersburg**, 23. Mai. Zu den zahlreichen Gerüchten über diplomatische Konferenzen und Zusammenkünfte bemerkt die „Agence russe“, die Kollektivnote der Mächte, betr. Montenegro, Griechenland und Armenien, sei der Pforte noch nicht überreicht worden. Es habe sich die Nothwendigkeit herausgestellt, derselben noch einen Passus hinzuzufügen, worin die Pforte gefragt werde, ob sie die frühere Erklärung aufrechterhalte, nach welcher sie es für unmöglich bezeichnete, die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Grenzregulierungs-Kommission, welche die Mächte an Ort und Stelle einzusetzen vorgeschlagen hatten, zu garantiren. Hält die Pforte diese Erklärung aufrecht, so werden die Botschafter in Berlin zusammentreten, um die Arbeiten zu erledigen, deren Uebernahme in Folge der Ohnmacht der Pforte der an Ort und Stelle einzusetzenden Grenzregulierungs-Kommission unmöglich gemacht worden war.

† **Krajewsk**, 22. Mai. Die Stupschina unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Jurischts wählte ein Verifikationskomité. Am Nachmittag fand eine Konferenz der Regierungspartei statt.

† **Konstantinopel**, 23. Mai. Tissot trifft morgen hier

ein, um die Geschäfte der französischen Botschaft zu leiten.

## Deutschland.

† **Karlsruhe**, 24. Mai. Nächsten Mittwoch den 26. Mai findet die übliche Audienz im Großherzoglichen Schlosse dahier nicht statt, da Seine Königliche Hoheit der Großherzog an diesem Tage noch nicht in die Residenz zurückgekehrt sein werden.

† **Berlin**, 22. Mai. Die heutige Beschlusfassung des Bundesraths über die Einverleibung Altona's in das Zollgebiet vorbehaltlich näherer Ausführungsmodalitäten ist mit Einstimmigkeit erfolgt.

† **Berlin**, 22. Mai. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier telegraphirt: Ob die seit vorgestern besprochene neuere Mittheilung der englischen Regierung an ihre Botschafter, die zur Kenntniß der Regierungen gebracht wurde, ein förmliches Rundschreiben war, muß man noch immer dahingestellt sein lassen. Wie man inzwischen hört, war dieselbe durch eine vertrauliche Eröffnung Frankreichs in London veranlaßt, welche die griechische Frage mehr in den Vordergrund treten ließ. Seit jener englischen Mittheilung werden in unterrichteten Kreisen Paris oder Berlin als die Orte genannt, wo die europäische Kommission wegen Griechenlands, falls es dazu kommt, später zusammentreten würde. Allerdings gilt für wahrscheinlich, daß man schließlich Berlin in derselben Voraussetzung als dort des Zutritts für die Kommission wegen Griechenlands wählen werde; auch Frankreich soll Berlin vorziehen.

Der am 20. Nachmittags hier verstorbene Präsident der Seehandlung, Wirkl. Geh. Rath Rudolf v. Bitter, Bruder des jetzigen Finanzministers Bitter, war Jahre lang eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Finanzministeriums und wurde in dieser Stellung Urheber mehrerer wichtiger Gesetze, z. B. des Gesetzes von 1860 über die klassifizierte Einkommensteuer und des Gesetzes von 1861 über Neuordnung der Grundsteuer. Im Jahre 1865 wurde er Generaldirektor der direkten Steuern, als eine Trennung der Verwaltung der direkten und indirekten Steuern stattfand. Im Jahre 1869 wurde er zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, 1873 zum Präsidenten der Seehandlung ernannt. Ein Jahr später wurde er in dieser Stellung zum Wirkl. Geh. Rath ernannt und im Laufe des Jahres von Sr. Majestät in den Adelsstand erhoben. Bitter, 1811 geboren, hinterläßt drei Söhne. Er war ein durch Arbeitskraft, scharfen, klaren Geist und praktischen Blick ausgezeichneter Beamter, der sich namentlich mit der schwierigen Durchführung der neugeregelteten Grundsteuer in den alten, sowie später in den neuen Provinzen bleibende Verdienste um den preussischen Staat erworben hat.

Der Bundesrath hat eine Anweisung betreffs des zum Zweck der Gerichtskosten-Einziehung unter den Bundesstaaten zu leistenden Beistandes erlassen.

† **Berlin**, 22. Mai. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bezeichnet die Behauptung der „Nationalzeitung“, daß nach den Bestimmungen der Elbschiffahrts-Akte auf der Elbe keine Zölle erhoben werden dürften, als unrichtig. Die Elbschiffahrts-Akte handle ausschließlich von der Frei-

## Das Passionspiel in Oberammergau.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bei der nun folgenden Vorstellung, Jesus auf Golgatha, hat der Chor die bunten Kleider abgelegt und erscheint in schwarzen Mänteln, die Diademe mit schwarzen Kränzen verziert. Des Sprechers Rede wird melodramatisch begleitet. Bei den Worten „Wem soll's das Herz nicht beben machen, wenn er des Hammers Schläge hört“, vernimmt man deutlich das Klopfen des Hammers hinter dem Vorhange, womit die Nägel in das Kreuz geschlagen werden. Beim Erheben des Vorhanges sieht man die Schädelstätte. Soldaten, Priester und Volk füllen die Bühne. Die beiden Schächer hängen am Kreuze, die Arme über die Querbalken zurückgebeugt. Das Kreuz, auf dem Christus angeheftet ist, liegt noch am Boden. Langsam wird es emporgerichtet und im Boden festgeleitet. Einen unaussprechlichen Eindruck macht dieses lebendige Kreuz; es steht in wunderbarer Erhabenheit vor uns. Kein Juden, keine Bewegung des todtenbleichen Gesichtes verräth, daß es wirklich ein Mensch ist, der hier am Kreuze hängt. Die Lufthung ist furchtbar wahr, man glaubt, die Hände müßten wirklich durchbohrt sein und das Blut, das aus den Wunden quillt, komme aus den Adern. Man glaubt sich um achtzehnhundert Jahre zurückverlegt auf den Calvarienberg nach Jerusalem. Priester und Volk spotten hinauf zu dem Gekreuzigten und dieser betet: „Vater vergiß ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“

Die Soldaten werfen das Loos um seine Kleider. Selbst der linke Schächer stimmt in die Lästerungen des Volkes mit ein, was ihm jedoch der rechte Schächer verweist, der Jesus bittet, seiner zu gedenken, worauf ihm dieser das Paradies verheißt.

Die Mutter des Heilandes wird von den heiligen Frauen unterstützt, Magdalena kniet am Fuße des Kreuzes und lehnt das leidensmüde Haupt gegen den Stamm und Johannes blickt

händeringend zu dem Erlöser empor. Während ist es, wie der Sterbende vom hohen Kreuze herab seiner Mutter seinen Liebessöhner zum Sohne gibt.

Nachdem dem durstigen Dulder von einem mitleidigen Kriegsknechte der mit Essig getränkte Schwamm, an einem Rohre befestigt, gereicht worden, ruft Christus mit lauter Stimme: „Es ist vollbracht! Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist!“ Nach diesen Worten, die er hebräisch spricht, senkt er sterbend sein Haupt und ein Donnerschlag erschreckt die das Kreuz Umstehenden. Nun öffnet der Hauptmann Longinus mit seiner Lanze die Brust Christi, aus der nur einige Blutstropfen die Seite färben. Alles ist Wahrheit, Natur. Das Haupt nimmt wirklich Leichensfarbe an.

Nachdem den Schächern die Glieder zerföhren, werden sie von den Kreuzen genommen und fortgetragen. Die rollenden Donner und die Nachricht, daß der Vorhang des Tempels von oben bis unten entzwei gerissen, erschreckt die Spötter, daß sie sich flüchtend zerstreuen.

Nun folgt die Kreuzesabnahme ganz getreu nach dem schönen Bilde von Rubens im Dome zu Antwerpen. Mit heiliger Scheu und Verehrung wird hier zu Werke gegangen, denn auch der Zustand des Christusdarstellers, dessen Glieder durch die zwanzig Minuten lang andauernde, qualvolle Lage wirklich abgestorben sind, fordert die größte Sorgfalt.

Nachdem steigt auf der Rückseite, Josef von Arimathea auf der Vorderseite die Leittern hinauf, die Dornenkrone wird abgenommen, ein langes, weißes Linnenstück unter die Arme des Gekreuzigten geschlungen, die Nägel aus den Händen gezogen und die Arme um die Schultern Josefs gelegt. Nachdem auch die Füße losgemacht sind, wird der Leichnam sicher herabgenommen. Todtenstille der Handeln begleitet den ganzen Vorgang, kein Laut hat sich unter den Tausenden von Zuschauern erhoben.

Nur halb unterdrücktes Schluchzen wagte sich hier und dort aus gepreßter Brust hervor.

Das Haupt des Entsetzten ruht nun im Schooße der wehklagenden Mutter. Es ist ein Bild voll zarter, Mitleid erweckender Wehmuth, wie man es auf den Gemälden unserer alten christlichen Meister erblickt. Die Bestattung schließt dann diese Scene, welche den Gipfelpunkt des großartigen Drama's bildet.

Nun folgt der Triumph der Auferstehung. Der Chor erscheint wieder in farbigen Gewändern und singt von nun an als Herold der Freude. Die lebenden Bilder „Jonas von dem Wallfische gefressen und an's Land gesetzt“ und „Das Volk Israels zieht trockenen Fußes durch das Rother Meer; seine Feinde finden ihren Untergang“ reihen sich würdig an die vorhergegangenen an und bilden das Vorbild der Auferstehung Christi, die nun erfolgt, während die Erde erbebt und die Wächter niederstürzen. Den tranernden Frauen verkündet der Engel hellstrahlend den Sieg des Lichtes über den Tod und die Hölle. Die Hohenpriester erscheinen, bieten den Wächtern Geld, um die Lüge zu verbreiten, Christi Leich sei von seinen Anhängern gestohlen worden. Die Begegnung zwischen Jesus und Maria Magdalena im Garten ist die letzte gesprochene Scene des Drama's.

Der eintretende Chor nimmt den Jubelruf der Magdalena auf: „Halleluja, er ist auferstanden. Halleluja!“ Der Sprecher fordert die Zuschauer auf, nicht umsonst Zuschauer der Passion gewesen zu sein, sondern einen Eindruck für's Leben von ihr mit hinweg zu nehmen, und unter dem Schlußgesange erhebt sich zum letzten Male der Vorhang und zeigt uns Christus, die Siegesfahne in der Hand, in der Glorie der Auferstehung in Mitte der Steine. Der Chor singt noch das Lied des Dankes dem Erlöser für die Ueberwindung der Sünde, des Todes und der Hölle und für die Eröffnung der Pforten des Himmels.

heit der Schifffahrt auf der Elbe und fasse nur die Abschaffung resp. die Revision der Elbzölle ins Auge. Sie lasse die Steuerverhältnisse der Elbufer-Staaten ganz unberührt und bestimme in Artikel 14 ad a. ganz ausdrücklich, das bezüglich der Mauthen, der Eingang- und Verbrauchssteuern jedem Staate das Recht verbleibe, die in das eigene Landesgebiet einzuführenden Waaren, sobald dieselben den Fluß verlassen, nach seiner Handelspolitik zu belegen.

† Berlin, 22. Mai. Bezüglich eines Berliner Telegramms der „Kölnischen Zeitung“ über eine angeblich unter Theilnahme der Herren Reichardt, Hansmann und anderer Finanzmänner am Montag bevorstehende Versammlung, worin darüber berathen werden solle, ob das Samoa-Unternehmen nicht mit der Kolonisierung Borneos zusammen in's Auge zu fassen sei, erfährt die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf Erkundigung, daß das Telegramm auf einem Irrthum zu beruhen scheine. Der Versammlung am Montag liege eine Verwechslung mit der Generalversammlung des Südsee-Gesellschaft zu Grunde. Von einer Beteiligung der Letzteren an dem Projekte der Verwerthung des Oerbeck'schen Besitzes auf Borneo sei niemals die Rede gewesen.

† Berlin, 22. Mai. Abgeordnetenhause. Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Verwaltungsorganisation. Die §§ 3-7 werden nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt. Bei § 4 wird statt „Bezirksauschuß“: „Bezirksrath“ gesetzt, in § 7 wird „Bezirksauschuß“ durch „Bezirksverwaltungsgericht“ ersetzt.

Es folgt hierauf die Debatte über § 1, betreffend die Ausschreibung Berlins aus der Provinz Brandenburg und die Bildung eines Verwaltungsbezirks Berlin. Zelle plaidirt lebhaft für die Zusammenlegung des umliegenden Gebiets von Berlin mit der Stadt zu einem Kommunalverbande, was in polizeilichem und kommunalem Interesse nothwendig sei.

Minister Graf Eulenburg hält die Bildung einer Provinz Berlin für unansführbar, weil Berlin ein zu großes Uebergewicht über die umliegenden Ortschaften haben würde. Er glaubt, daß durch die Erweiterung des Berliner Stadtbezirks und durch die Einberleibung der an der Peripherie liegenden Grundstücke etwaige Unzutraglichkeiten vermieden würden.

Nachdem Abg. Straßmann im Sinne des Antrages Zelle gesprochen, zieht Zelle seinen Antrag, da er durch die Erklärung des Ministers befriedigt sei, zurück. § 1 wird hierauf unverändert angenommen. Zelle befragt eine Einfügung in den § 42, wonach für Berlin ein Bezirksrath eingesetzt werden soll. Nach einer längeren Diskussion, woran die Abg. Seype, Richter (Berlin), Löwe (Berlin) und Minister Graf zu Eulenburg, Letzterer gegen den Antrag Zelle, sich betheiligen, wird der Antrag mit 137 gegen 135 Stimmen abgelehnt. Auf Antrag Zelle's erhält § 42 eine Fassung, wonach die Befugnisse des Polizeipräsidenten im Verhältnisse zur Regierungsvorlage beschränkt sind. Bei § 43 wird auf Antrag Zelle's beschlossen, daß für den Stadtkreis Berlin in Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung statt des Polizeipräsidenten, wie die Regierungsvorlage will, der Oberpräsident eintrete. Die §§ 46 bis 48 werden ohne Debatte unverändert angenommen. Nächste Sitzung Montag.

† Leipzig, 21. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ein zu Lissabon verstorbenen, reicher Wadener hat in seiner Vaterstadt ein großes Familienfideikommiß errichtet, dessen Genuß immer der älteste männliche Nachkomme haben soll. Der älteste Sohn hatte den Genuß dieses Vermögens bis zu seinem Tode, hinterließ aber nur eine Tochter. Dieselbe hat, weil nicht berechtigt zum Fideikommiß, eine Klage auf Aufhebung der Familienstiftung erhoben, indem solche nach badiischem Rechte ungültig sei. Die badiischen Gerichte haben sich aber auf Grund der für den Prozeß noch maßgebenden badiischen Prozeßordnung für unzuständig erklärt. Die hiergegen ausgeführte Revision ist verworfen worden, weil die Verletzung der badiischen Prozeßordnung keinen Revisionsgrund bildet.

Der Zimmermeister B. hat ein Baugerüst aufgeschlagen, welches so schwach war, daß es nur zwei Personen tragen konnte, und trotzdem veranlaßte er einen andern Zimmermeister J. H., mit ihm hinaufzusteigen, als schon einige Maurer oben waren. In Folge der Ueberlastung ist das Gerüst zusammengebrochen, wodurch der B. und ein Maurer ihren Tod fanden. Dies gab Veranlassung zur

Anklage gegen Zimmermeister J. H. wegen fahrlässiger Tödtung, weil derselbe als Sachverständiger die Fehlerhaftigkeit des Gerüsts hätte erkennen müssen. Die Strafkammer hat jedoch erwogen, daß der Angeklagte sich auf das Urtheil des Erbauers B. verlassen durfte und zu einer Prüfung des Gerüsts keinen Grund hatte, gelangte daher zur Freisprechung. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision hatte keinen Erfolg, indem das Reichsgericht annahm, es handle sich lediglich um tatsächliche Feststellungen, welche der Nachprüfung des Revisionsgerichts nicht unterliegen.

Wenn der Angeklagte nach Verkündung des Urtheils erklärt, daß er sich dabei beruhige, und wenn diese Erklärung im Sitzungsprotokoll beurkundet ist, so liegt darin ein rechtswirksamer Verzicht auf die Rechtsmittel der Berufung und der Revision.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Mai. Mr. Goschen, der außerordentliche Botschafter Englands in Konstantinopel, der heute seine Reise dorthin fortgesetzt, hat sich hier sehr eingehend und im Ganzen sehr maßvoll über die orientalische Frage ausgesprochen. Er hat allerdings kein Fehl daraus gemacht, daß England kein besonderes Interesse an der Erhaltung des Osmanischen Reichs mehr nehme, er hat aber betont, daß auch England in erster Reihe die volle Durchführung des Berliner Vertrages anstrebe. Im Uebrigen aber lege er das größte Gewicht darauf, daß die Pforte jetzt mit aller Beschleunigung die von ihr vorhergehenden Reformen in Angriff nehme, und er sprach die Ansicht seines Kabinetts in bestimmter Weise dahin aus, daß dieselbe sich keiner der ihr obliegenden Verpflichtungen entziehen werde, sobald sie die volle Ueberzeugung gewonnen, daß sie auf die Unterstützung keiner einzigen Macht in ihrem Widerstande und in ihrer hinhaltenden Politik zu rechnen habe.

Alle Mächte, nur Rußland noch nicht, haben jetzt formell ihre Zustimmung erteilt, daß in der montenegrinischen Angelegenheit ein neuer Kollektivschritt zu geschehen, daß derselbe den festen Entschluß, ein ferneres Zögern oder Ausweichen nicht zu dulden, in unzweideutigster Form zu bekünden habe. Die von der Pforte beantragte Enquête ist abgelehnt.

Wien, 23. Mai. Der Ministerpräsident wird morgen im Herrenhause Erklärungen abgeben, welche die in der Sprachenfrage künstlich hervorgerufenen und genährten Besorgnisse ad absurdum zu führen geeignet sind. Zu welchen Mitteln in dieser Richtung die Agitation zu greifen liebt, mögen zwei neueste Beispiele zeigen. Ein in Wien domicilirter Czeche wandte sich in czechischer Sprache an ein Wiener Gericht; daraus folgerte man sogleich, die Wiener Gerichte würden fortan auch czechisch antworten müssen. Nun kommt es erstens schon seit Jahren häufig vor, daß die Gerichte in Wien mit czechischen, polnischen, italienischen u. Eingaben behelligt werden: das ist natürlich nicht zu hindern. Aber diese Gerichte haben jederzeit, genau den Gesetzen entsprechend, welche in Wien nur eine deutsche Gerichtssprache kennen, die nichtdeutschen Eingaben bei Seite gelegt, und so wird es, eben weil es Gesetz, auch ferner gehalten werden. Als ein zweites Beispiel erregendes Moment wurde ein angeblicher Erlass zur Einführung — neben der deutschen — auch der slovenischen Schulsprache in Steiermark kolportirt. Es ist an der ganzen Sache nichts, als daß für die slovenischen Schüler in den Volksschulen der Religionsunterricht slovenisch erteilt werden soll.

Das Weiben des Grafen Taaffe im Amte — ob nach vorhergegangener Demissionseinreichung oder nicht — ist entschieden. Bestimmt ausscheiden aus dem Kabinet werden nur zwei Personen, der Finanzminister Kriessau, weil sein körperliches Befinden ihn dienstunfähig macht, und der Justizminister Stremayer, weil er, von der Rechten perhorreszirt und von der Linken feierlichst in die Acht erklärt, seine Stellung als unhaltbar erachtet.

### Schweiz.

Bern, 22. Mai. In Stabio haben neue Aufrührungen stattgefunden. Ultramontane Geschworene, welche für Freisprechung der angefallenen Liberalen gestimmt, sind mit dem Tode bedroht worden. Gendarmerie mußte einschreiten, um Brandstiftung zu verhüten.

### Frankreich.

Paris, 22. Mai. Die radikalen Komités, welche zuerst zu einer Kundgebung für morgen eingeladen hatten, strecken nun selbst die Waffen, indem sie folgende, übrigens schon am letzten Sonntag und Montag gefaßten Beschlüsse veröffentlichen:

1) Die „Union fédérative“ erklärt im Hinblick auf die von der Regierung hinsichtlich der Kundgebung vom 23. Mai erlassene Note, daß sie ihrem Delegirten, dem Bürger Fauché, um ihn jeder Verantwortlichkeit zu entheben, das ihm erteilte Mandat entzieht und daß sie nur der Gewalt weicht, da sie der Regierung keine Waffen in die Hand geben will, um der Organisirung der Arbeiterpartei hindernd in den Weg zu treten.

2) Die „Union syndicale des travailleurs de la Seine“ widerwärtigt das Mandat, welches sie den Bürgern Lenglet, Lagere, Etienne zur Vorbereitung einer Kundgebung für den 23. Mai erteilt hatte. Sie hatte geglaubt, daß die Grévy, Gambetta, Brisson u. A., die ehemals selbst am Todestage Baudin's solche Kundgebungen veranstaltet hatten, niemals wagen würden, den Pariser Sozialisten zu verbieten, am Grabe ihrer Vorkämpfer die Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugung zu betätigen. Sie zieht nur der Gewalt und nimmt von dem Falle als von einem neuen Beschwerdepunkte gegen eine Regierung Akt, welche die Republik versprochen hatte und nur die von den Vorläufern der Banditen vom Dezember gegen das Recht des Volks geschmiedeten Gesetze zu handhaben versteht.

Paris, 23. Mai. Der Budgetanschluß des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern mit Hrn. Fallières, dem neuen Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern und der Kultur, über einige Abschnitte des Kultusbudgets. Der Berichterstatter Gatinéau will die Personalauslagen der Karbinale ganz streichen, die Subventionen für die Musikkapellen der Kirchen und für das Mobiliar der bischöflichen Paläste um je 50,000 Frs. herabsetzen. Der Vertreter der Regierung bemühte sich, diese Ansätze zu retten, und ver sprach auf der anderen Seite, sich streng auf dem Boden des Kontrabats zu halten und alle Beschlüsse der Kammer auch mit Nachdruck zur Durchführung zu bringen. Der Ausschuß erklärte sich gleichwohl zu Gunsten der Anträge Gatinéau's, bezog sich für die Streichung der Gehälter der Geistlichkeit des Panthéon, wonach also dieses Gebäude dem Antrage Benjamin Raspail's gemäß einer weltlichen Bestimmung wieder gegeben werden sollte.

Folgende theilweise schon bekannte diplomatische Ernennungen wird das morgige „Journal officiel“ anzeigen: Hr. Tissot, bisher Gesandter in Athen, zum außerordentlichen Gesandten in zeitweiliger Mission in Konstantinopel (wo er an die Stelle des beurlaubten Botschafters Fournier tritt, ähnlich wie für England Goesjen an die Stelle Lagard's); Hr. v. Geoffroy, bisher Gesandter in Japan, zum Gesandten in Athen; Hr. v. Roquette zum Gesandten in Japan; Hr. v. Bascourt, bisher zweiter Sekretär bei der Botschaft in Wien, zum Souschef im Kabinet des Ministers des Aeußern, wo er zur Zeit den durch Krankheit vom Dienste ferngehaltenen Kabinettschef Nabel zu vertreten haben wird; Hr. v. Montbel, bis vor Kurzem zweiter Sekretär bei der Gesandtschaft in Japan, zum zweiten Sekretär bei der Botschaft in Wien, endlich Herzog v. Abrantès, ein zur Republik bekehrter Bonapartist, zum Generalkonsul in Butarest.

### Rußland.

St. Petersburg, 22. Mai. General Totleben kehrt morgen nach Odeffa zurück, um die Geschäfte dem General Drentelen zu übergeben, und geht dann auf seinen neuen Posten als Generalgouverneur nach Wilna. Die Stelle des zurückgetretenen Stadthauptmanns v. Sirow verwaltet sein früherer Gehilfe Oberst Fedorow vorläufig interimistisch.

### Türkei.

Aus Konstantinopel wird Reuter's Bureau vom 21. d. gemeldet: „Da mehrere Stämme in dem Paschalik Bassorah sich empört haben, wurde eine Abtheilung türkischer Truppen aus Bagdad zur Wiederherstellung der Ordnung dorthin geschickt.“

### Afghanistan.

Aus Simla meldet eine Reuter'sche Depesche vom 21. d., daß Nachrichten aus Herat zufolge die kabalischen Truppen daselbst in zwei Parteien getheilt sind, die sich gegenseitig bekämpfen.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 24. Mai. Infolge der unterm 27. März l. J. durch den Staatsanzeiger (Nr. XI.) erlassenen Bekanntmachung betreffend die Konvertirung der 4 1/2-proz. Anleihen der Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse ist an der Gesamtsumme jener Anleihen von 47,828,800 M. ein Betrag von 38,061,500 M. konvertirt worden und hat sonach nur ein Rest von 9,767,300 M. zur baaren Einlösung zu gelangen.

Die erforderlichen Mittel werden der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse durch den Reichs-Invalidentfond zuzuführen, mit dessen Verwaltung im Hinblick auf die beabsichtigte Konvertirung und den anderweitigen Bedarf gedachter Kasse unter'm 24. März l. J. eine 4-proz. Anleihe im Betrag von 15 Millionen Mark abgeschlossen worden ist.

Karlsruhe, 24. Mai. Der Vorstand des Badischen Frauenvereins erläßt eine Einladung zu der diesjährigen Versammlung des Landesauschusses, welche Montag den 31. d. M., Vormittags halb 10 Uhr, in Heidelberg im großen Saale des Museums stattfinden wird. Neben der Berichterstattung über die Verhältnisse des Vereins wird bedeutende Fragen Gegenstand der Verhandlung werden, die

Wie Morgens das Hofmännchen, so tönte in den anbrechenden Abend das Halleluja voll und mächtig hinaus und Jeder der Zuschauer stimmte wohl im Stillen und aus vollem Herzen mit ein in den Jubelruf: „Halleluja!“

Die Oberammergauer hatten ihre schwierige Aufgabe glänzend gelöst. Wer nur einige Erfahrung hat und es weiß, was bei einer Darstellung von solch massenhaften Volksszenen, die so bewegt vom Rinde bis zum Greise im Sprechen und Handeln sich zeigen, erforderlich ist, der muß erstaunt vor dieser Dorf Bühne stehen. Diese geschlossene Sinnlichkeit bei dem großen Schauspiel kann Niemand verlernen, ja vielleicht dürfte die Lebhaftigkeit, Energie und Genauigkeit, die hier stattgefunden, manche Hofbühne bewundern. Zudem treten die Ammergauer bei ihrem Spiele frei in die Natur heraus; sie spielen nicht bei künstlicher Beleuchtung, sondern bei hellem Tageslicht; sie sind keine Schauspieler geworden, sondern fromme, ungeschminkte Darsteller geblieben; ihre Rollen sind angelehnt, nicht angelehnt. Die Stimmen der Schulkinder klingen wie ein frischer Quell dahin und Vortrag wie Gesang übte eine große Gewalt über die Gemüther; sie waren präzis und geistvoll. Die prächtigen orientalischen Gewänder brachten eine malerische Wirkung hervor und die plastischen Vorstellungen waren wunderbar schön.

Welch tiefen Eindruck diese mit möglichster Würde in's Leben gerufene religiöse Vorstellung auf das Gemüth ohne Unterschied machte, das beweist das ruhige, stille Ansehen aller Zuhörer, hohen und niederen Standes, vom In- und Auslande, vom frühen Morgen bis zum Abend trotz des beschriebenen Ge-

witters und oft durchnässter Kleidung.

Jetzt aber, nachdem es auf der Bühne leer geworden, ging ein ungeheurer Aufbruch durch den Theaterraum und das Dorf. Der Lärm ist noch um etliche Male größer als bei der Ankunft, denn was damals nach und nach herankam, das will jetzt auf einmal wieder fort. Ein Fahrzeug nach dem andern löst sich ab aus der wirren Wagenburg, die den Hauptplatz fast unzugänglich macht. Tausend und tausend Fußgänger verlassen in dichten Haufen das Dorf. Es ist, als ob ganze Stämme auszögen, sich eine neue Heimath zu suchen. Bei weitem die Meisten suchen nach Murnau zu erreichen, obwohl dieser Flecken fünf Stunden vom Schauplatz liegt. Einige hundert Gläubliche fahren mit raschen Pferden, die aber auch den größten Theil des Weges nur im Schritt zurücklegen können, voraus, um noch Stuben und Betten zu erschaffen; die Andern ziehen später zu Tausenden ein und legen sich vergnügt auf's Stroh.

Ein großer Theil der Gäste versah sich mit Andenken der berühmten Ammergauer Schnitzereien, um den Heimgebliebenen eine Kleinigkeit mitzubringen. Um geringen Preis bieten der Lang'sche Verlag und besonders der Holzschmitten-Verlag des J. Gg. Ritz, welcher zunächst der Briefpost eine Bude hat, die schönste Auswahl.

Das schönste Andenken aber nahm wohl jeder Besucher in seinem Herzen mit, denn unvergesslich wird ihm der tiefe Eindruck des heute Gesehenen und Gehörten bleiben und mit dankbarer Freude gedenkt er wohl stets der wackern Ammergauer und ihres herrlichen Spieles. Maximilian Schmidt



Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin.

### Statistisches Handbuch

für Kunst und Kunstgewerbe im deutschen Reich 1880.

50. In ganz Leinwand gebunden: 5 Mk.

**S. Müller, Placour** in Karlsruhe, Zähringerstraße 54, empfiehlt tüchtiges Dienstpersonal für Hotel, Restaurants und Herrschaften beiderlei Geschlechts und jeder Kategorie bestens und sieht gest. Aufträgen und Zusicherung reeller Bedienung entgegen.

Fr. 460/5.



### Chocoladen und Cacao's

der Kaiserlichen u. Königlichen Hof-Chocoladen-Fabrikanten:

**Gebr. Stollwerk**

in Cöln.

18 Hof-Diplome, 19 goldene, silberne und broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.

Firmenschilder kennzeichnen die Conditoreien, Colonial- u. Delicatesswaaren-Geschäfte, sowie Apotheken, welche Stollwerk'sche Fabrikate führen.

### Pension.

In Cossouay, einem schönen Städtchen der französischen Schweiz, mit prächtiger Lage unweit dem Genfer See, werden jüngere Mädchen in Pension genommen.

Preis per Monat 60 Francs.

Nähere Auskunft ertheilt

**A. Beren.**

Cossouay, Canton de Vaud, Schweiz.



S. 716.5. Ich empfehle ab Lager in Karlsruhe aus den Eisenwerken der Herren

**Rudolph Böcking & Co.**

zu Hallberger Gasse bei Saarbrücken

für Wasserleitungen:

**Gusseiserne Röhren,**

**Façonstücke,**

**Theil- und Schlammkasten,**

**Schachtgedecke etc.,**

**Brunnenstöcke u. Brunnenzüge.**

Für Beleuchtungszwecke:

**Landelaber**

und sämtliche Gussstücke zu

Entwässerungsanlagen.

Ferner:

**Schottische Gussröhren,**

**Wasserstein- und**

**Abortiphons u. s. w.**

Der Vertreter für Baden:

**Emil Schmidt.**

S. 337.6. Baden.

**Sicher schützende**

**Amerikanische Blitz-**

**ableiter**

empfehlen,

Baden, den 18. März 1880,

**E. Schuepf,**

Blitzableiterfabrikant.

### Bauplatz zu einer Villa

in schönster und wärmster Lage der Stadt Freiburg am Fuße des Schlossbergs gelegen, im sog. Villen-Viertel, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Derselbe misst ca. 5200 Quadrat-Fuß. Zu erfragen bei Herrn Maurermeister **E. Schmidt** in Freiburg i. B. (H. 61022) S. 904.3.

### Die Heimzahlung der 4 1/2%igen Badischen Eisenbahnobligationen von 1866 und der 4 1/2%igen Karlsruher Eisenbahnobligationen von 1876 betr.

Nachdem die Anmeldefrist zum Umtausch obiger Obligationen in 4%ige abgelaufen werden wir mit höherer Genehmigung die noch ausstehenden 4 1/2%igen Obligationen vom 25. d. Mts. ab unter voller Vergütung des Zulicompos einlösen.

Bei der Einlösung nach dem 1. Juli l. J. wird der Zins nur bis zum Einlösungstag — äußerstenfalls bis zum 1. Oktober d. J. dem Heimzahlungstermin der betreffenden Anleihen — vergütet werden.

Die Großh. Bezirksverrechnungen wie die übrigen Einlösungsstellen sind zu gleichmäßigem Verfahren ermächtigt.

Karlsruhe, den 22. Mai 1880.

Großh. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

S e l m. vdt. Krieger.

S. 1000. Karlsruhe.

### Verein zur Erbauung billiger Wohnhäuser der Residenzstadt Karlsruhe.

Die Dividende für das Jahr 1879 gelangt mit

M. 10.— für jede Aktie à M. 200.—

M. 5.— für jede Aktie à M. 100.—

vom 1. Juni d. J. ab bei Herrn **Veit L. Homburger** hier zur Auszahlung.

Karlsruhe, den 22. Mai 1880.

Der Vorstand.

### Luftkurort Todtmoos. Gasthof zum Löwen.

Gute Küche, reelle Weine, schöne Zimmer mit guten Betten. Billige Preise. Post- und Telegraphenamt im Hause.

S. 991.1.

L. Schmidt.

S. 950.2. Eßlingen a. N.

### Zug-Jalousien ohne Gurten. Reichs-Patent Nr. 9624.

Holzrollladen jeder Art, sowie patentirte Rolljalousien empfehlen zu billigsten Preisen unter Garantie

**Bayer u. Oberpaur** in Eßlingen a. N.

Gleichzeitig machen wir die Herren Interessenten insbesondere darauf aufmerksam, daß bei unserem Patent-System die leidigen Gurten-Reparaturen ganz gehoben sind, und wir Umänderungen von älteren, defekten Gurten-Jalousien auf unsere Patent-Konstruktion promptest und billigst besorgen.

Die Obigen.



### Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Post-Verbindung

**Rotterdam—New-York.**

Abfahrt von Rotterdam Samstag.

von New-York Mittwoch.

Passage-Preise: I Klasse M. 335. II Klasse M. 250 und M. 170.

Zwischendeck M. 120. Nr. 7757. S. 477.8.

Nähere Auskunft ertheilen die Direction in Rotterdam, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nich. Wierching, Wolter & von Heckow, Gundlach & Bärenklau, Rabus & Stoll, Conrad Herold** in Mannheim und **Theod. C. Hug** in Lahr (Baden).

**Langholzversteigerung.**

S. 997.1. Die Fürstl. Fürstentb. Forstei Hammereisenbach versteigert am Samstag dem 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Hirschwirthshaus zu Herzogenweiler aus verschiedenen Abtheilungen des Distrikts Glaserforst 6 Nadelholzkämme 1. Cl., 39 II. Cl., 103 III. Cl., 78 IV. Cl., 8 Säglöde und 11 Schwellenbölger mit 254 cbm Maßgehalt, dann 2 Ster Tammenpaltholz. (H. 69084.) Zahlungsfrist bis 1. Januar 1881.

**Tauschvertrag.**

S. 999.1. Ein im Notariatsfache gewandter Gehilfe wünscht seine Stelle zu wechseln.

Gest. Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

**Für Loosebesitzer.**

Assicuranz von Anlehensloosen. Prospect gratis. S. 860.4.

**Homburger's Börsen-Comptoir**

in Frankfurt a. M.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Definitive Zustellungen.

S. 848.1. Nr. 6576. Eppingen.

Der Jakob Rampmaier zu Schluchtern vertreten durch Rathschreiber Uebelin von da, klagt gegen den David Köffig von Schluchtern zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Erbschaft aus Bürgschaft bei hiesigem Vorstandsverein mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 289 M. nebst 6% Zinsen seit 1. November 1879 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf

Montag den 19. Juli 1880,

Vormittags 8 Uhr,

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Eppingen, den 19. Mai 1880.

Bed.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Erbeinweisung.

S. 236.1. Nr. 4084. Lahr. Die

Wittwe des Webers Bernhard Dbert von Steinbach, Barbara, geb. Schäfer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes gebeten.

Etwasige Einsprachen hiergegen sind spätestens in dem auf

Mittwoch den 30. Juni 1880,

Vormittags 9 Uhr,

vom Großh. Amtsgericht Lahr anberaumten Termin zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.

Lahr, den 12. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Bed.

Erbeinweisung.

S. 221.1. St. Blasien. Kaver

Wasmer von Wallenberg, s. Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seines Bruders Wendelin Wasmer

erhalten.

Freitag am 11. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag

von Wallenberg mit Frist von drei Monaten

unter dem Androhen anber vorgehalten, daß bei seinem Ausbleiben die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 9. Mai 1880.

Der Großh. bad. Notar

**Lehmann.**

S. 241. Lahr. Christian Pier-

mann, Metzger, und Hermann Pier-

mann, Kaufmann, Beide geboren zu Lahr, sind zur Erbschaft am Nachlasse ihrer Mutter, der Kübler Andreas Pier-

mann Wittwe, Christine, geborne Ruff, kraft Gesetzes mitberufen.

Dieselben, deren Aufenthaltsort die-

seits unbekannt, werden hiemit aufge-

fordert,

innerhalb 3 Monaten

ihre Erbsprüche hierher anzumelden, widrigenfalls ihre Erbtheile Denjenigen

angewiesen würden, welchen sie zufallen, wenn die Vermögten zur Zeit des Er-

banfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 12. Mai 1880.

Großh. Notar

**Intlekofer.**

**Zwangsversteigerungen.**

S. 304.2. Zell i. Wiesenthal.

**Steigerungs-Ankündi-**

**gung.**

Folgende, dem

Hirschwirth Donat

Sprich in Hina-

berga (s. a. Kallter-

berghaus) zugehörige Liegenschaften

auf der Gemarung Frönd, für welche

bei der am 22. April d. J. abgehalten-

en Versteigerung der Schätzungspreis

nicht erreicht wurde, werden am

Montag dem 31. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu St. Blasien einer

zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei

der Zuschlag erfolgt, wenn der Schät-

zungspreis auch nicht erreicht wird.

Liegenschaften.

1.

Ein zweistöckiges, steinernes

Wohnhaus, worauf die Wirth-

schaftsgerechtigkeit zum Hirschen

ruht, mit Scheuer u. Stallung,

und

ca. 36 Ar Matten um das

Haus, vorn die Straße nach

Schönbau, tar. . . . . 11,300

2.

18 Matten in der Neumatt,

tarirt . . . . . 680

3.

18 Ar Matten alba, tar. . . 1,100

4.

36 Ar Weid alba, tar. . . . 420

5.

36 Ar Weid im Brostel, tar. . 420

6.

18,62 Ar Weid in der Neu-

matt, tar. . . . . 210

Ca. 14,030

Bierzehntausend und dreißig Mark.

Die Steigerungsbedingungen können

bis zum Steigerungstage bei dem

Unterschieden in Abschrift erhoben

werden.

Zell i. Wiesenthal, den 28. April 1880.

Der Vollstreckungsbeamte:

**M. Dietrich.**

S. 306. Zell i. W.

**Steigerungs-Ankündi-**

**gung.**

In Folge richterlicher

Verfügung werden aus der

Konkursmasse des Land-

wirths Augustin Kiefer

von Geisbühl, Gemeinde Niedbich,

die nachverzeichneten Liegenschaften in

der Gemarung Niedbich am

Mittwoch dem 2. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Niedbich öffentlich

zu Eigentum versteigert und wird der

Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungs-

preis oder mehr erreicht wird.

Liegenschaften.

1.

1 Ar 20 Meter Acker, darauf

ist erbaut: ein Wohnhaus mit

Scheuer und Stallung unter

erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch

nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Das Gasthaus zum Hiesel mit Schil-

gerechtigkeit, städtischem Anbau mit

Zimmer und Tanzsaal, städtischer Bier-

brauerei mit gemöbltem Keller, städti-

gem Kuchenschiffbau und Schopf, ein

Anbau mit gemöbltem Keller, städtischer

Scheuer, Stallung, Waschküche mit

Schopf, Hausplatz und 13 ar 88 m

Hausgarten und Regelbahn zu Eichers-

heim im Orte an der Hauptstraße ge-

legen. 18,000 M.

Einsheim, den 15. Mai 1880.

Der Vollstreckungsbeamte:

**C. d. Großh. Gerichtsnotar.**

S. 321.1. Nr. 8344. Donau-

eschingen. Gemäß § 40 des bad.

Einführungsgesetzes zu den Reichsjustiz-

gesetzen wurde auf Antrag der Ehefrau

des Kaufmanns Johann Fritsch, i.

Agatha, geb. Vos, von Hisingen, und

nach Anhörung ihres Ehemannes durch

Beschluß Großh. Amtsgerichts dahier

vom heutigen

erkannt:

Die Ehefrau des Kaufmanns

Johann Fritsch von Hisingen,

Agatha, geb. Vos, wird für be-

rechtigt erklärt, ihr Vermögen

von dem ihres Ehemannes abzu-

sondern.

Donaueschingen, den 18. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

**Willi.**

S. 367. Waldkirch.

**Fahrniß-Verstei-**

**gerung.**

Am Freitag dem 28. Mai d. J.,

Vorm. 9 Uhr anfangend, werden dem

z. Zt. flüchtigen Vogelbauer Josef

Reichenbach von Bleibach in dessen

Wohnung in Vollstreckungswegen fol-

gende Fahrniße:

1 Pferd, 2 Ochsen, 5 Kühe, 1

Kalb, 1 Mutterstauweib mit

3 Jungen, 2 Gänse, 8 Hühner,

5 aufgerüstete Wägen, 1 Berner-

wagen, 3 F